

1 Ergänzung Vertragsbedingungen Housing (In Ergänzung AGB)

1.1 Auftragserteilung

Durch Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung für Housing entsteht ein rechtsgültiger verbindlicher Vertrag. Bei grösserem Volumen wird der Vertrag durch die Unterzeichnung für die jeweiligen Services durch beide Parteien rechtsgültig. Die Leistungsübersicht ist in den jeweiligen Verträgen definiert.

1.2 Installationen/Inbetriebnahmen

Alle Preisangaben beruhen auf der Voraussetzung, dass die jeweiligen Vorgaben für den Service seitens des Kunden gegeben sind (vorhandene Systemumgebung, vorhandene Installationen, usw.). Mehraufwand, welcher durch nicht vorhandene, oder unvollständige Vorbereitung seitens des Kunden entsteht, wird zum jeweiligen gültigen Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber akzeptiert Mehrkosten von maximal 10% des offerierten Aufwands, ohne dass dieser mündlich oder schriftlich angekündigt werden muss. Für die diesen Satz übersteigenden Kosten wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten werden erst nach Zustimmung des Auftraggebers weitergeführt. Im Falle eines Abbruchs bleiben die bereits erfolgten Arbeiten zur Zahlung fällig. Erhebt der Auftraggeber während 10 Tagen nach Rechnungsstellung keinen Einspruch gilt der Service als abgenommen. Die Leistung gilt ab jenem Zeitpunkt als betriebsbereit, ab welcher sie vollständig genutzt werden kann und keine betriebsbedingten Mängel mehr vorhanden sind.

1.3 Daten-und Systemsicherung

Der Auftraggeber ist vollumfänglich selbst für die Organisation von Daten- und Systemsicherungen verantwortlich. Falls FSIT an Systemen Arbeiten vornehmen muss, ist der Kunde dafür besorgt, dass alle Daten vorgängig gesichert werden. FSIT ist zu keinem Zeitpunkt für verlorene Daten, entgangenen Gewinn oder ähnliches haftbar.

1.4 Garantieleistungen

FSIT gewährt Garantieleistungen im Rahmen der Garantieleistungen der jeweiligen Hersteller der entsprechenden Hard-/Software. Der Austausch/Reparatur der jeweiligen Komponenten erfolgt gegen Verrechnung des entsprechenden Aufwands.

1.5 Verantwortlichkeit FSIT

FSIT erbringt ihre im Vertrag vereinbarte Leistung und stellt dem Kunden die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung. FSIT bestimmt in eigener Kompetenz, wie und mit welcher Infrastruktur sie die Erbringung der Leistung sicherstellt. FSIT verpflichtet sich, keine auf ihrer Infrastruktur übertragenen Daten zu erfassen, aufzuzeichnen oder auszuwerten. Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen oder qualitätssichernde Elemente. Die Datenschutzbestimmungen werden in jedem Fall beachtet.

1.6 Zahlung

Auf jeder Rechnung ist festgehalten, welche Zahlungsfrist zur Anwendung kommt. (siehe AGB, Ziffer 1.7). Der gesamte Rechnungsbetrag ist jeweils vor Periodenbeginn zu begleichen. Erfolgt bis 7 Tage nach dem Periodenbeginn keine Zahlung werden die gebuchten Services gesperrt. Eine Entsperrung der Services erfolgt erst nach Zahlungseingang der offenen Beträge und der Bearbeitungsgebühr von CHF 100.–.

1.7 Annullierung

Wird seitens Auftraggeber der Vertrag annulliert, hat der Auftraggeber die bereits entstandenen Kosten zu tragen.

1.8 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 1 Monat auf Ende eines Vertragsmonat.

Ansonsten gelten die Bestimmungen der AGB, Ziffer 1.10. Eine fristlose Kündigung durch FSIT ist zusätzlich möglich bei Verstoss des Kunden gegen die «Fair use»-Politik (siehe Ziffer 1.9).

1.9 «Fair use»-Politik/Best effort Service

Für Services, bei welchen Systemressourcen geteilt verwendet werden (Shared Services), nimmt der Kunde Rücksicht und schränkt die übermässige Nutzung dieser Ressourcen ein, um eine Beeinträchtigung der Leistung anderer Kunden auf demselben System zu verhindern («Fair use»). Beansprucht der Kunde die Systemressourcen über Gebühr, unterbreitet FSIT dem Kunden ein Angebot für eine höhere Leistungsklasse oder für garantierte Leistungen. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an, behält sich FSIT vor, fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Service wird «Best effort» gewährleistet. Es gibt, wo nicht anders vermerkt, keine Garantie für bestimmte zugewiesene Systemressourcen oder Leistungsmerkmale.

1.10 Leistungen FSIT

FSIT erbringt ihre im Vertrag vereinbarte Leistung und stellt dem Kunden die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung (Server, Strom, Fast Ethernet, primärer Nameserver, usw.). FSIT bestimmt in eigener Kompetenz, wie und mit welcher Infrastruktur sie die Erbringung der Leistung sicherstellt.

FSIT ist dafür besorgt, dass Stromzufuhr und Leitungskonnektivität 24 Stunden im Tag und 365 Tage im Jahr gewährleistet sind. Ausgenommen sind Hardwaredefekte, Softwarefehler, Wartungsarbeiten, Leistungsunterbrüche von Drittanbietern oder unvorhergesehene Ereignisse.

FSIT verpflichtet sich, keine auf ihrer Infrastruktur übertragenen Daten zu erfassen, aufzuzeichnen oder auszuwerten. Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen oder qualitätssichernde Elemente.

1.11 Support/SMA

Für Kunden ohne Service Management Agreement erfolgen alle Eingriffe nach Best effort von FSIT, nach dem «first in, first out»-Prinzip. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit des Notfallpikett, welches zum jeweils aktuellen Pikettstundensatz abgerechnet wird. Öffnungszeiten, wie auch aktuelle Tarife für Pikett sind jeweils über die FSIT-Website ersichtlich. Für Kunden mit gültigem System Management Agreement erfolgen die Eingriffe zu den dort definierten Konditionen.